

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN 01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages Herrn Dr. Matthias Rößler Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 01067 Dresden Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben) 35-0141.50/9050

Dresden, C. September 2015

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion

Drs.-Nr.: 6/2595

Thema: Zentrale Ausbildung in der Sächsischen Polizei

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele zentrale Ausbildungsveranstaltungen wurden durch die Sächsische Polizei zwischen 2011 und 2015 für ihre Bediensteten angeboten? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Ausbildungsstandort.

Frage 3:

Wie viele der unter Frage 1 genannten Veranstaltungen wurden abgesagt? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Ausbildungsstandort und Grund der Absage (z. B. Ausfall des Dozenten oder Teilnehmermangel).

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 3:

Aufgrund des Inhalts und des Zusammenhangs der Fragen wurde im Rahmen der Beantwortung die zentrale Fortbildung an den sächsischen polizeilichen Bildungseinrichtungen zugrunde gelegt.

In der folgenden Übersicht ist für die Jahre 2011 bis 2015 dargestellt, wie viele zentrale Fortbildungsveranstaltungen im Zuständigkeitsbereich der Bildungsträger an den unterschiedlichen Standorten und im Bereich Kraftfahrausbildung sowie Sicherheits- und Gefahrentraining (Kfz) angeboten wurden und wie viele dieser Veranstaltungen wegen Nichterreichung der Mindestteilnehmerzahl, Nichtverfügbarkeit des Lehrpersonals oder aus sonstigen Gründen abgesagt werden mussten. Die unter Sonstiges subsumierten Gründe für den Ausfall von Fortbildungsveranstaltungen bestehen insbesondere in besonderen Einsatzlagen (z. B. Hochwasserlagen, G7-Gipfel), Änderungen in der Priorisierung von Fortbildungsthemen und Einschränkungen im Bereich der Verfügbarkeit Zustand der jeweiligen Lehrbasis.

Hausanschrift: Sächsisches Staatsministerium des Innern Wilhelm-Buck-Str. 2 01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0 Telefax +49 351 564-3199 www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung: Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze: Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Zentrale Fortbildungsveranstaltungen	PolFH		BPP		PVA	
	Standort	Standort	Bereich	Standort	Standort	
2011	Rothenburg	Bautzen	Kfz*	Naustadt**	Dommitzsch**	
angeboten	32	259		26	441	
abgesagt, Gesamtzahl	7					
davon aufgrund:	1	90		1	120	
Nichterreichen Mindestteilnehmerzahl		60		4	40	
Verfügbarkeit Lehrpersonal		69 18		1	46 44	
Sonstiges	7	3			30	
2012	,				30	
	5.4	200		04	050	
angeboten	54	339		24	352	
abgesagt, Gesamtzahl	13	97			84	
davon aufgrund:						
Nichterreichen Mindestteilnehmerzahl	9	67			20	
Verfügbarkeit Lehrpersonal	3	28			27	
Sonstiges 2013	<u> </u>	2			37	
angeboten	21	283		27	394	
abgesagt, Gesamtzahi	10					
davon aufgrund:	10	42		4	102	
Nichterreichen Mindestteilnehmerzahl	8	13		4	33	
Verfügbarkeit Lehrpersonal		20		4	42	
Sonstiges	2	9			27	
2014		9			21	
angeboten	10	276		27	456	
abgesagt, Gesamtzahl	3	48		1	130	
davon aufgrund:	3	40			130	
Nichterreichen Mindestteilnehmerzahl	3	34		1 1	60	
Verfügbarkeit Lehrpersonal		11		!	25	
Sonstiges		3			45	
2015 (Stand: 01.09.)						
angeboten	8	176	58	22	211	
abgesagt, Gesamtzahl	_	26	2	2	43	
davon aufgrund:		20	~ [-	-10	
Nichterreichen Mindestteilnehmerzahl		7		1	29	
Verfügbarkeit Lehrpersonal		18	1	,	7	
Sonstiges		1	i 1	1	7	

^{*} bis 2014 zugehörig zum Standort Bautzen und in diesbezüglicher Statistik enthalten; Umsetzung an verschiedenen Standorten, damit klare Standortzuordnung nicht möglich

Frage 2:

Wie hoch sind der Soll- und Ist-Bestand an Lehrpersonal für Fortbildungen bei der Sächsischen Polizei zwischen 2011 und 2015. Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Dienststelle, Ausbildungsstandort und Anzahl Lehrer mit fester Planstelle oder befristeter Abordnung.

Nachfolgend wird die Anzahl des Lehrpersonals für die Fortbildung an den einzelnen Standorten zwischen 2011 und 2015 dargestellt.

Am Standort Rothenburg nimmt das Lehrpersonal der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) (PolFH) vorrangig Ausbildungsaufgaben im Bachelor- und Masterstudiengang wahr. Zentrale Fortbildungsmaßnahmen finden mit dem in der Tabelle aufgeführtem Lehrpersonal im Themenfeld Sprachen statt.

^{**} Diensthundeschule

^{***} Schulungs- und Referenzzentrum (SRZ)

Im Bereich Kfz werden das Sicherheits- und Gefahrentraining sowie die Kraftfahrausbildung für die Polizeimeisteranwärter und Polizeikommissaranwärter einerseits als Ausbildungsmaßnahme, andererseits im Rahmen der zentralen Fortbildung für die gesamte Polizei durchgeführt. Das in der Tabelle genannte Personal nimmt beide Aufgaben wahr.

Das Lehrpersonal des SRZ im PVA wird außer in der Fortbildung auch zur Realisierung umfangreicher Referenz- und Projektgruppenaufgaben sowie in der Geschäftsstelle ePolSax (Informations- und Wissensplattform/Intranet der sächsischen Polizei) eingesetzt.

Anzahl Lehrpersonal	PolFH		BPP		PVA	
für Fortbildung	Standort	Standort	Bereich	Standort	Standort	
	Rothenburg	Bautzen	Kfz	Naustadt	Dommitzsch	
2011						
Soll		36		6	13	
Ist, gesamt	5	39		6	17	
davon: feste Planstelle	4 (2 Teilzeit)	36		6	14	
befristete Abordnung		3			3	
2012						
Soll		36		6	13	
lst, gesamt	5	39		6	17	
davon: feste Planstelle	4 (2 Teilzeit)	36		6	15	
befristete Abordnung		3			2	
2013						
Soll		34		6	13	
lst, gesamt	3	33		6	17	
davon: feste Planstelle	3	33		6	13	
befristete Abordnung					4	
2014						
Soll		34		6	13	
lst, gesamt	3	33		6	18	
davon: feste Planstelle	3	33		6	16	
befristete Abordnung					2	
2015						
Soll		34	9	6	13	
lst, gesamt	3	33	11	6	17	
davon: feste Planstelle	3	33	9	6	15	
befristete Abordnung			2		2	

Frage 4: In welchem zeitlichen Rahmen (Stundenanzahl) und auf welcher Grundlage (Vorschrift) wird die Dauer von eintägigen Fortbildungsveranstaltungen am Fortbildungsort regelmäßig geplant?

Ganztägige Fortbildungsveranstaltungen inklusive der Reisezeiten werden mit täglich acht Stunden auf die Arbeitszeit angerechnet (vgl. Ziffer I Nr. 3 Buchst. c Satz 1 der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Arbeitszeit in den Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst (VwV AZPol) vom 17. Dezember 2014). Die Fortbildungseinrichtungen der sächsischen Polizei sind für die Planung der Fortbildungsveranstaltungen zuständig und legen die

Dauer von eintägigen Fortbildungsveranstaltungen dabei insbesondere unter Beachtung von Ziel, Zielgruppe und Inhalt der Veranstaltung sowie der An- und Abfahrtszeiten der Teilnehmer fest.

Frage 5:

Wie werden Dienstzeiten der Lehrgangsteilnehmer vergütet, wenn sie in der Gesamtarbeitszeit (Anreise + Fortbildungsdauer + Abreise) acht Stunden pro Tag bzw. zehn Stunden pro Tag überschreiten?

Fortbildungsveranstaltungen sind grundsätzlich auf maximal acht Stunden angelegt. Zu einer Überschreitung von acht bzw. zehn Stunden pro Tag kommt es daher generell durch die Reisezeiten (An- und Abreise). Reisezeiten sind keine Dienstzeiten, können jedoch im Rahmen des § 7a der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Arbeitszeit der Beamten im Freistaat Sachsen (Sächsische Arbeitszeitverordnung – SächsAZVO vom 28. Januar 2008) auf die Arbeitszeit angerechnet werden, womit ein Anspruch auf Arbeitszeitausgleich entstehen kann. Die Vergütung solcher Reisezeiten ist hingegen ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig